

## Zusammenfassung

Die vorliegende Diplomarbeit befaßt sich mit der Subkultur junger Aussiedler im Strafvollzug.

Das Ziel der Untersuchung war herauszufinden, inwiefern sich inhaftierte junge Aussiedler von ihren gebürtigen deutschen Mitinsassen hinsichtlich verschiedener Merkmale unterscheiden. Dabei sollte vor allem die Subkultur der Aussiedler fokussiert werden, die im deutschen Jugendstrafvollzug einige Besonderheiten aufweist. Den theoretischen Hintergrund für die Arbeit lieferten neben etablierten Theorien des abweichenden Verhaltens Berichte und Studien, die sich bereits mit der Situation junger Aussiedler und ihrer Subkultur in Strafanstalten und Therapieeinrichtungen befasst haben.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde auf die Daten des Projektes "Gefängnis und die Folgen" des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) zurückgegriffen. Die Angaben von und über Insassen dreier norddeutscher Strafanstalten flossen in die Analyse ein. Es zeigte sich, dass mehr als die Hälfte der inhaftierten Aussiedler in eine Subkultur eingebunden waren, welche nahezu ausschließlich die Subkultur der Aussiedler war.

Die Subkultur der Aussiedler zeichnet sich vor allem durch folgende Merkmale aus: Die meisten Mitglieder wurden auf Grund von Aneignungsdelikten verurteilt und gehörten bereits vor ihrer Inhaftierung einem delinquenten Freundeskreis an. Mehr als die Hälfte der subkulturell eingebundenen Aussiedler haben vor Antritt ihrer Strafhaft Heroin konsumiert, die überwiegende Mehrheit wurde in den Gefangenenakten als drogenabhängig eingestuft. Die jungen Aussiedler finden in Haft schnell und leicht Anschluss an Mitinsassen, mit denen sie sich stark verbunden fühlen. Dem Gefängnispersonal hingegen stehen sie äußerst feindselig gegenüber. Der Umgang unter den Subkulturmitgliedern scheint von einem großen Ausmaß an Gewalt und Unterdrückung geprägt zu sein.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit bestätigen, dass Aussiedler in Haft eine besonders problembelastete Gruppe darstellen, die sich in vielerlei Hinsicht von deutschen Inhaftierten unterscheidet und der demgemäß im Jugendstrafvollzug mit auf sie abgestimmten Betreuungs- und Integrationsmaßnahmen begegnet werden sollte.